

Inwiefern Öffnung des Schulgesetzes für offene Beurteilungsformen?

Beitrag von „Hawkeye“ vom 18. Juli 2010 18:04

Beispiel Bayern, im engeren Sinne Realschule:

- für alle Schularten: Modus21-Maßnahmen, die auch die Leistungserhebung umfassen, dabei speziell auch offene Formen beinhalten.

<http://www.km.bayern.de/km/lehrerinfo/...03266/index.asp>

=> es ist von oben gewünscht, dass man diese Formen umsetzt, d.h. eben auch gesetzlich erlaubt, wenn man auf Verordnungen steht

Folgende Quellen kann man sich zu Gemüte führen:

- Ersatz einer Schulaufgabe durch Projekte (Download mit Unterrichtsbeispielen, Realschule):

<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?...&INav=0&Pub=281>

- Realschulordnung (wenn du auf Bestimmungen stehst - expliziter Hinweis auf die Möglichkeit, Schulaufgaben durch Projekte zu ersetzen):

http://by.juris.de/by/RSchulO_BY_2007_P50.htm

Absatz 3...

Eigene Erfahrungen:

In meiner Fachschaft (Deutsch) wurde schon vor geraumer Zeit in jeder Jahrgangsstufe die 3. oder 4. Schulaufgabe durch Projekte ersetzt. Diese beinhalten Lektürebearbeitung, Zeitungsprojekte etc. Wir haben recht gute Erfahrungen gemacht, vor allem auch für uns Lehrkräfte in Bezug auf Beurteilung / Korrektur, Motivation der Schüler und Qualität der Ergebnisse.

Habe gerade ein Lektüreprojekt zum Buch "Löcher" fertig gestellt, in dem es im dritten Teil um selbst gedrehte Filme ging. Die Bewertung beinhaltete auch das Arbeits- und Sozialverhalten innerhalb einer Gruppe, bzw. die Selbstbewertung innerhalb der Gruppen.

Gehört habe ich auch von Debatten als Ersatz für Erörterungsschulaufgaben am Gymnasium.

Ich weiß durch Austausch mit anderen Schulen, dass das nicht gang und gäbe ist.

Persönlich finde ich es pädagogisch und didaktisch notwendig derartige Formen umzusetzen, vor allem im Fach Deutsch, um auch von dem Diktat des Aufsatzes als heilsbringende Form der

Leistungserhebung wegzukommen.

Grüße

H.